

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0467/05	Datum 08.09.2005
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	04.10.2005	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	20.10.2005	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	26.10.2005	öffentlich	Beratung
Stadtrat	01.12.2005	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligte Ämter Amt 23,FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Ersatzneubau Brücke Sohlener Straße über die Anlagen der DB AG
(UA 2.63005-58), lfd. Nr. 24 im Entwurf der Investitionsprioritätenliste 2006-2009

Beschlussvorschlag:

1. Der Ersatzneubau der Brücke Sohlener Straße über die Anlagen der DB AG wird mit einem Gesamtkostenrahmen von 5.964.562,- EUR beschlossen.
2. Die Planung auf Grundlage der planfestgestellten Lösung in den Leistungsphasen 5-7 gemäß HOAI ist zu beauftragen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Fördermittel, wie in der mittelfristigen Planung eingestellt, zu beantragen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	X	NEIN	
X		2005				

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge) GVFG, DB AG	Jahr der Kassenwirk- samkeit
			GVFG 1.804.900,00 Euro	
			DBAG 3.103.500,00 Euro	
			Kofinanz. 764.900,00 Euro	
Euro	5.964.562,-	Euro	Euro	2005 - 2007

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	x	Bedarf:		veranschlagt:	x	Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
im Entwurf des HH-Planes 2006				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr				bis 2005					
mit Euro				2006				2006					
2006 mit 3.223.300,- Euro				für				291.262,-					
				2006				3.223.300,-					
				2007				2.450.000,-					
								siehe Finanzierungsmodell					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
				UA 2.63005-58									
				Prioritäten-Nr.:				24					

federführendes Amt	Sachbearbeiter Maurice Jost / 5405335	Unterschrift AL Thomas O'Gilvie
-----------------------	--	------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Werner Kaleschky	
-----------------------------------	-------------------------------	--

Begründung:

Auf Grund des schlechten baulichen Zustandes bzw. der festgestellten Schäden und Mängel sowie der bereits erfolgten Nutzungseinschränkungen, sind an der Brücke Sohlener Straße über die Anlagen der DB AG umfangreiche Erneuerungsmaßnahmen vorgesehen. Die Nutzung ist bereits in der Verkehrsfläche (eine Spur) und in der Tragfähigkeit auf 24 t reduziert. Bei weiterer Zeitverzögerung der Erneuerung muss wegen Gefährdung des Bahnbetriebes der Überbau entfernt und der Verkehrsweg damit aufgehoben werden.

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss DS0011/03 vom 08.05.2003 ist das Bauwerk unter Berücksichtigung der Forderungen der DB AG und des geltenden Kreuzungsrechtes zu erneuern. Bezüglich der weiteren Vorbereitung (Ausschreibung) und Durchführung der o. g. Baumaßnahme wird hiermit eine erneute weiterführende Drucksache dem Stadtrat zur Bestätigung vorgelegt.

Die Realisierung der oben benannten Maßnahme ist in den Jahren 2006-2008 vorgesehen. Bisher erfolgte die Überplanung der Brücke, der Abschluss der Kreuzungsvereinbarung mit der Bahn am 09.08./26.08.2005 sowie die Erfassung des notwendigen Leistungsumfanges zur Finanzplanung. Im Zusammenhang mit der Maßnahmenplanung und der entsprechend notwendigen Einbeziehung aller Betroffenen Behörden und Anlieger wurde ein *Planfeststellungsverfahren* eingeleitet, ein *Vereinfachtes Anhörungsverfahren* durchgeführt bzw. zu allen noch offenen Bedenken bzw. Einwendungen schriftlich Stellung bezogen. Die diesbezüglichen Planunterlagen sowie Ablauf und die Ergebnisse des Anhörungsverfahrens wurden durch die Planfeststellungsbehörde geprüft. Unter Beachtung des Grundsatzes der Problembewältigung wurde durch die Planfeststellungsbehörde der Planfeststellungsbeschluss für das oben genannte Bauvorhaben am 03.01.2005 erteilt. Die im Planfeststellungsbeschluss aufgeführten Änderungen, Bewilligungen und Auflagen werden im weiteren Planungsprozess berücksichtigt.

Leistungsumfang

Neben dem eigentlichen Ersatzneubau der Straßenbrücke über die Anlagen der DB AG beinhaltet das Gesamtvorhaben den anliegenden Straßenbau, den Umbau der Oberleitungsanlage sowie den notwendigen Ausbau der Verkehrsumleitungsstrecke am Westerhüsener Park.

Entsprechend des vorliegenden Entwurfes wird das neue Brückenbauwerk als Halbrahmen, flach gegründet mit einer 0,85m dicken Fahrbahnplatte aus Walzträgern in Beton konzipiert. Weitere Leistungsinhalte des Brückenbaus sind u. a. Rückbau der Mittelstütze, Herstellen der Regelbreiten der Straßenanlagen, Ersatz beider Widerlager sowie die Anhebung der Gradienten Sohlener Straße auf das geforderte Lichtraumprofil der DB AG. Aus den genannten Hauptleistungen resultieren nachstehende Folgeleistungen:

- Rückbau und Neubau der Straßenbeleuchtungsanlage
- Rückbau der Heiztrasse
- Baumaßnahmen zur Baufeldfreimachung durch Umverlegung von Medienleitungen
- Maßnahmen an Bahnanlagen (Leitungs- u. Sicherungstechnik, Stützmauer, Gleisanlagen)
- Bau von Umleitungsstrecken

Der Abbruch des Überbaus wird Feldweise mittels Mobilkran erfolgen. Dazu wird der Überbau zuvor entsprechend dem Kraneinsatz zerlegt. Rückbau und Neubau des Brückenbauwerkes erfolgt

über bzw. im Anlagenbestand der DB AG.

Herstellung, Bauzeit

Die Baudurchführung im Brückenbau wird im wesentlichen durch die hohen Sicherheitsanforderungen und die Betriebsbeeinflussung des Verkehrsträgers Bahn geprägt.

Der voraussichtliche Baubeginn der Brückenbaumaßnahme ist in Abhängigkeit notwendiger Sperrpausen der Deutschen Bahn im Juni 2006 geplant (geplante Bauzeit ca. 18 Monate). Für die Bauzeit der Brücke einschließlich der Straßenbauarbeiten wird die Sohlener Straße für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt. In diesem Zuge werden die Medienleitungen neu- und umverlegt, eine großräumige Umleitungsstrecke ausgeschildert sowie die Umfahrung am Wellenberge / Westerhüsener Park gebaut.

Für die Aufrechterhaltung des in dieser Ortlage befindlichen Fußgängerverkehrs wird südlich des Bauwerkes eine Fußgängerhilfsbrücke von der Zackmünder Straße aus zur Holsteiner Straße eingerichtet. Die Fußgängerhilfsbrücke ist Teil der Schulwegsicherung aus Richtung Sohlen.

Finanzierung

Die Kostendarstellung in der Drucksache Seite 2 entspricht der Haushaltsplanung 2006 und der vorläufigen Prioritätenliste vom 13.09.2005. Danach betragen die Gesamtkosten für 2004-2007 insgesamt 5.964.562,- EUR.

Die Kosten der Maßnahme betragen nach der als Anlage beigefügten Kostenberechnung des vorliegenden Entwurfes 5.526.400,- EUR (gem. Kreuzungsvereinbarung) sowie ein zu tätiger Ablösebeitrag in Höhe von geschätzten 438.162,- EUR.

Zur Ablöseberechnung besteht zwischen Bahn und Stadt ein Differenzstandpunkt. Gemäß der Auffassung der Bahn entsteht im vorliegenden Fall durch die zu beachtende Ablöserichtlinie für die Stadt ein Vorteil, welcher gegenüber der Bahn auszugleichen ist. Der Differenzstandpunkt wird durch eine Schiedsstelle beizulegen sein.

Auf der Grundlage des Eisenbahnkreuzungsgesetzes wurden von der DB Netz AG umfangreiche Forderungen erhoben, welche inhaltlich bei der Vorbereitung und Realisierung der Maßnahme zu berücksichtigen sind. So wird u. a. die Herstellung des Regel Lichtraumprofils der DB AG gefordert.

Insofern stellt die vorgesehene Baumaßnahme eine Kreuzungsmaßnahme zwischen der Bahn und der Stadt mit den ermittelten Kostenanteilen dar.

Grundlage der weiteren Vorbereitung der Maßnahme einschließlich der weiteren Haushaltsplanungen ist der Abschluss der Kreuzungsvereinbarung zwischen der Stadt Magdeburg und der DB AG. Die Kreuzungsvereinbarung regelt die Kostenteilung. Sie liegt beidseitig unterzeichnet vor. Mit der Kreuzungsvereinbarung wird die Mitfinanzierung des Bauvorhabens bahnseitig zugesichert und damit die weitere Abwicklung möglich. Das Vorhaben wurde von der DB Netz AG in den Jahresbaubetriebsplan aufgenommen, so dass die Bauleistungen für 2006-2007 im Bahnbetrieb abgesichert sind.

Es wird davon ausgegangen, dass die Kosten der Maßnahme in voller Höhe kreuzungsbedingt sind und nach § 12 Nr. 2 EkrG von der Landeshauptstadt und der DB Netz AG getragen werden. Von den kreuzungsbedingten Kosten entfallen ohne Berücksichtigung einer unter Umständen möglichen zu zahlenden Ablöseberechnung seitens der Stadt an die Bahn

auf die Landeshauptstadt MD	27,05 v. H. = 1.494.891	EUR (Brutto) und
auf die DB Netz AG	72,95 v. H. = 4.031.509	EUR (Brutto).

Für die Sicherstellung der Durchführbarkeit des Vorhabens werden die Fördermittelanträge und Haushaltsansätze mit den zu zahlenden Beträgen vorgesehen. Bei Bestätigung der Rechtsauffassung der Stadt durch die noch anzuhörende Schiedsstelle beim Bundesministerium für Verkehr würden sich die Kostenanteile der Kreuzungspartner verschieben, d. h. für die Stadt verringern sich die Ausgaben.

Die Finanzierung der Erneuerungsmaßnahmen (Eigenanteil der Landeshauptstadt Magdeburg erfolgt über Zuwendungen gem. dem Mehrjahresprogramm nach § 5 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG).

Um den städtischen Haushalt weitestgehend zu entlasten, wurden für die oben erörterte Maßnahme Fördermittel nach GVFG in Höhe von 1.814.244,- EUR beantragt.

Die genannten Eigenmittel sind entsprechend der Förderkriterien aus dem Vermögenshaushalt zu erbringen (investive Maßnahme). Die Mittelanmeldung im Haushalt 2006 / 2007 erfolgte analog zur Beantragung der Fördermittel. Die entsprechende HH-Stelle 2.63005-58 wurde eingerichtet und auch in der Investitionspriorliste 2005–2008 aufgenommen.

In Absprache mit dem Fachbereich 02 erfolgt die Beantragung zur zusätzlichen Förderung des Stadtanteiles über FAG-Mittel (Finanzierungsausgleichsgesetz). Diese wurde bereits in dem Haushalt 06/07 eingestellt.

Die technische Sicherung der Brücke Sohlener Straße ist unumgänglich, da ansonsten die Brücke in der verkehrlichen Nutzung weiter eingeschränkt und später gesperrt werden müsste. Bei der Entscheidung ist sowohl der kritische Zustand sowie die Bedeutung des Bauwerkes für den Öffentlichen Personenverkehr und dem motorisierten Individualverkehr zu berücksichtigen.

Zur Ausschreibung der Bauleistung und der Baudurchführung des o. g. Bauvorhabens, bitten wir um Bestätigung des Beschlussvorschlages.

Scanneranlagen 18 Blatt

Anlage 1	Kostenberechnung	1 Seiten
Anlage 2	Finanzierungsmodell	1 Seiten
Anlage 3	Entwurfsplan (Ansichten und Schnitte)	6 Seiten
Anlage 4	Fotoaufnahmen (Bauwerkszustand)	3 Seiten
Anlage 5	Kreuzungsvereinbarung	7 Seiten

